

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Glasabfälle

Artikel-Nr. 7 03 0600

Stand: 23.10.2023

Bezeichnung:

Beim Abbruch von Gebäuden anfallende Glasabfälle
Grüne Liste B2020
Glasabfälle, gemischt ohne Störstoffe

Bezeichnung gemäß EAV:

17 02 02 Glas

Was darf rein?

- Glasscheiben (mit Alustegen)
- Fensterglas mit Dichtung (ohne Rahmen)
- Isolierglas mit Randverbund
- Spiegelglas
- Industrie- und Aquarienglas
- Flachglas
- Verbundglas, Drahtglas
- Glasbausteine ohne Putz-/Mörtelanhaftungen

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 02 02 fallen.
Zum Beispiel:

- Fremd- und Störstoffe (z.B. Porzellan, Steine, Keramik, Erde, Blei, Holz, Kunststoff, Papier etc.)
- Fensterrahmen

Außerdem:

- Kristallglas & Rundglas
- Trinkgläser, Karaffen
- Altglas (Grün, Weiß, Braun bzw. Buntglas)
- Hohlglas (z.B. Glasflaschen)
- Einweg- und Mehrweggläser

**Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.
Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.
Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.
Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.**